

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Michael Theurer, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Reginald Hanke, Markus Herbrand, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Dr. Marcel Klinge, Bernd Reuther, Frank Schäffler, Frank Sitta, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

Suizidprävention in Deutschland

Rund 10 000 Menschen begehen in Deutschland laut Informationen der Deutschen Gesellschaft für Suizidprävention jährlich Suizid. Die Anzahl der Suizidversuche wird sogar zehnmal so hoch geschätzt (<https://www.suizidprophylaxe.de/suizidalitaet/allgemeine-informationen/>).

Vor diesem Hintergrund findet jedes Jahr am 10. September der Welttag der Suizidprävention statt. In dessen Mittelpunkt stehen sowohl Fragen und Aufklärung rund um Suizidalität im Allgemeinen als auch das Gedenken an durch Suizid verstorbene Menschen und die Trauerbewältigung durch Angehörige.

Während die Entstehung suizidaler Gedanken vielschichtige Ursachen haben kann, dürfen Betroffene aus Sicht der Fragesteller in jedem Fall nicht allein gelassen werden. Auch deren Angehörige können sich von einer solchen Extremsituation überfordert fühlen. Professionelle Suizidpräventionsarbeit ist daher für beide Seiten essenziell.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Menschen haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren in Deutschland das Leben genommen (bitte nach Jahren, Geschlecht, Alter des Suizidenten, Suizidart und Bundesländern aufschlüsseln)?
2. Wie viele Menschen haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren in Deutschland versucht, sich das Leben zu nehmen (bitte nach Jahren, Geschlecht, Alter des Suizidenten, Suizidart und Bundesländern aufschlüsseln)?
3. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über Faktoren vor, die den Vollzug eines Suizids oder einen Suizidversuch begünstigen, und wenn ja, um welche Faktoren und Erkenntnisse handelt es sich?
4. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die gesellschaftlichen Auswirkungen vor, die Suizide und Suizidversuche haben können, und wenn ja, welche Erkenntnisse sind das?

5. Unterscheidet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Art des Suizids oder Suizidversuchs je nachdem, ob es sich um einen Appell- oder Bilanzsuizid handelt, und wenn ja, worin bestehen die Unterschiede?
6. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um über Suizidalität und Möglichkeiten der Suizidprävention aufzuklären?
7. Welche Angebote der Suizidprävention in Deutschland sind der Bundesregierung bekannt?
 - a) Liegen der Bundesregierung Informationen über etwaige Wartezeiten bei Inanspruchnahme vor, und wenn ja, wie lange sind diese Wartezeiten?
 - b) An wen richten sich diese Angebote nach Kenntnis der Bundesregierung?
 - c) Hält die Bundesregierung die bestehenden Angebote für ausreichend (bitte begründen)?
8. Handelt es sich beim Nationalen Suizidpräventionsprogramm (NaSPro) um ein offizielles Präventionsprojekt der Bundesregierung, und falls nein, ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Name Gegenteiliges suggeriert?
9. Hat die Bundesregierung eine Bewertung der Arbeit und Rolle des NaSPro vorgenommen oder vornehmen lassen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
10. Nach welchen Leitbildern und Grundsätzen arbeitet das NaSPro nach Kenntnis der Bundesregierung?
11. Unterstützt die Bundesregierung die Arbeit und Ausstattung des NaSPro, und wenn ja, auf welche Weise, und welche Ressorts sind eingebunden?

Berlin, den 21. Oktober 2020

Christian Lindner und Fraktion